



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Wasserbeschaffungsverband
Sassenberg-Versmold-Warendorf
Postfach 1464
33762 Versmold

Stadt Versmold

02. April 2019

FB/FG: *WBL*

.03.2019
Seite 1 von 3

Aktenzeichen IV-5 - 134
bei Antwort bitte angeben

Herr Rapp
Telefon: 0211 4566-723
Telefax: 0211 4566-388
christoph.rapp@mulnv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Grundwasserförderung im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Fürchtorf

Ihr Schreiben vom 25.02.2019 – FB 4

Sehr geehrter Herr Meyer-Hermann,
sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr o.a. Schreiben bedanke ich mich.

Es trifft zu, dass hier am 19.9.2018 ein Gespräch mit beschwerdeführenden Landwirten und am 21.11.2018 mit den beteiligten Fachbehörden geführt wurde. Den Ergebnisvermerk zum letztgenannten Gespräch übersende ich Ihnen als Anlage zu diesem Schreiben zur Kenntnis.

Im Schriftwechsel und im Gespräch mit den Beschwerdeführern wurden natürlich auch auf die von Ihnen angesprochenen, rechtskräftig abgeschlossenen Gerichtsverfahren eingegangen.

Das Gericht hat festgestellt, dass die vom Gutachter gewählte Methodik (LUA/GLADIS) nicht zu beanstanden ist, da sie dem Stand der Technik entspricht.

Vor Ort haben das Gutachterbüro der Bezirksregierung Detmold (Schmidt und Partner) und der Gutachter der Landwirtschaftskammer NRW (Herr Baum) eine methodische Grundlage zur Bestimmung des Absenkungsgebietes abgestimmt und eine gemeinsame Gutachterkommission gebildet.

Das Büro Schmidt und Partner verwendet dabei einen weiterentwickelter, modellgestützt berechneter Strömungszustand, bei dem sowohl die

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Wassergewinnung Stockmeyer als auch das Wasserwerk Füchtorf außer Betrieb sind. Dieses Modell wurde u.a. am Grundwassergleichenplan 06/1981 kalibriert und validiert und liefert zum Zustand aus der Kartierung des geologischen Dienstes im Jahr 1996 eine sehr gute Übereinstimmung.

Im Zuge der Eingaben der Beschwerdeführer wurde auch das nachträglich vorgelegte Beweissicherungsgutachten aus dem Jahr 1973 sowie die im Wasserrecht der Firma Stockmeyer verankerten weiteren Beweissicherungsunterlagen geprüft und diesbezüglich ein Abgleich mit dem modellierten Ausgangszustand durchgeführt.

Ein Informationszugewinn bezüglich der Basisdaten vor Förderbeginn oder eine andere Beurteilung des Sachverhalts hat sich hieraus jedoch nicht ergeben.

Da es aus Zeiten vor Aufnahme der Wassergewinnungen nur vergleichsweise wenige Messstellen mit langjährigen Grundwasserstandsdaten gibt, muss man sich zur Beurteilung von potentiellen Ausgangszuständen und Entwicklungen im zeitlichen Verlauf auf wasserwirtschaftliche Modellierungen stützen.

Diese Modellierungen werden jeweils anhand des historisch verfügbaren Datenbestandes und dem im Laufe der Zeit zunehmenden Erkenntnisstand kalibriert.

Selbstverständlich kann es bei einer modellgestützten Betrachtung je nach Modell immer zu mehr oder weniger kleinräumigen Abweichungen kommen, was jedoch die grundsätzliche Aussagekraft des jeweiligen Modells nicht in Frage stellt.

Auch historisch konstruierte Grundwassergleichenpläne werden aber unter Beachtung der a.a.R.d.T. erstellt und sind als Basis für weitergehende Auswertungen geeignet.

Je nach Betrachtungsmaßstab der jeweils eingesetzten Methodik der Grundwasserneubildungsrate, kann es auch bei größter Sorgfalt darüber hinaus zu kleinräumigen Abweichungen in den Grundwasserneubildungsraten kommen. Vermutlich spielt dabei das angesetzte Dränpotenzial eine große Rolle.

Im Übrigen hatte das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) bereits Ende 2016 dem Beschwerdeführer mitgeteilt, dass die vom ihm favorisierte mGROWA-Methode die tatsächlichen Verhältnisse in einem Gebiet nicht besser darstellt als andere Berechnungsansätze wie die vom Gutachter gewählte Methodik.

Ich sehe derzeit fachlich keine Möglichkeiten einen ggf. realitätsnäheren Ausgangszustand zu rekonstruieren, da in einer rückwärtsgerichteten



Betrachtung immer Lücken, Abweichungen und Unstimmigkeiten verbleiben werden.

Seite 3 von 3

Vor diesem Hintergrund ist weiterhin der aktuell verwendete Urzustand als plausibles Abbild der mittleren Ruhewasserstände anzusehen.

Ich bedauere sehr, dass es trotz der vielfältigen Versuche der beteiligten Behörden und meiner zusätzlichen Prüfungen und Bemühungen bislang nicht gelungen ist, die Beschwerdeführer von der fachlichen Validität der Modellierung und des modellierten Ursprungszustandes zu überzeugen.

In Gesamtabwägung all dieser Umstände ist die gewählte Methodik nach übereinstimmender Auffassung aller beteiligten Behörden jedoch zutreffend und eine weitere Befassung mit der Vergangenheit aus fachlichen Gründen sowie aufgrund der geschilderten Rechtslage abzulehnen.

Darüber hinaus besteht fachlicherseits kein Zweifel, dass auch die aktuelle Entschädigungsmethodik (auf Basis gemessener Daten) zutreffend angewandt wird, so dass auch diesbezüglich nicht die Notwendigkeit einer Nachkorrektur gesehen wird.

Nach meinem Kenntnisstand sind die erarbeiteten Grundlagen und die darauf basierenden Entschädigungszahlungen auch in weiten Teilen der Landwirtschaft vor Ort akzeptiert.

Ich hoffe, dass vorstehende Informationen zu einer sachlichen Diskussion auf örtlicher Ebene beitragen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christoph Rapp

Ergebnisvermerk zur Besprechung am 21.11.2018
Wasserentnahme WW Fürchtorf und Stockmeyer

Teilnehmer: Hr. Kiskemper, Hr. Knab (Kreis Warendorf), Hr. Hormann, Fr. Späth (BR Detmold), Hr. Fitzner-Goldstein (BR Münster), Fr. Vietoris, Hr. Witzke, Hr. Rapp (MULNV)

Die Sach- und Rechtslage wurde in Anknüpfung an das Gespräch mit den Beschwerdeführern und den schriftlichen Äußerungen des MULNV erläutert.

Trotz vielfältiger Erklärungsversuche seit 2013, ist es bislang nicht gelungen den Beschwerdeführern die fachlichen Grundlagen und Zusammenhänge insgesamt zufriedenstellend zu kommunizieren. Aus fachlicher Sicht bestehen jedoch keine Zweifel, dass der ermittelte Ausgangszustand und die eingesetzten Modelle zutreffend und belastbar sind. Alle beteiligten Behörden unterstützen den Ansatz des MULNV, weitere Beratungen und Befassungen nur auf zukünftige Sachverhaltsbeurteilungen zu beziehen. In der Vergangenheit streitige Entschädigungsfragen sind aufgrund gerichtlicher Entscheidung als abgeschlossen zu betrachten und sollen nicht wieder aufgerollt werden.

In der aktuellen Entschädigungspraxis wird jeweils auf gemessene (und nicht modellierte) Daten abgestellt und der jeweils aktuelle Absenkungstrichter (in Bezug auf die Neubildungsrate) betrachtet. Es besteht fachlicherseits kein Zweifel, dass die Entschädigungsmethodik zutreffend angewandt wird, so dass auch diesbezüglich nicht die Notwendigkeit einer Nachkorrektur gesehen wird.

Die beteiligten Behörden (Bezirksregierungen, UWBen) arbeiten eng im Sinne einer gemeinsamen Grundwasserbewirtschaftung zusammen und tauschen sich kontinuierlich über neue Erkenntnisse und Entwicklungen aus.

Vor dem Hintergrund der vergleichsweise trockenen letzten Jahre besteht die Besorgnis, dass im betreffenden Raum ein mengenmäßig kritischer Zustand des Grundwasserkörpers erreicht werden kann. Deshalb wollen die beteiligten Behörden gemeinsam untersuchen, ob eine Übernutzung zu besorgen ist. Dabei werden u.a. betrachtet: Grundwasservorkommen, örtlich unterschiedliche Neubildung, bestehende Wasserrechte und tatsächliche Nutzung, Beregnungsanlagen, Golfplätze etc..

Hinweis: Im Nachgang der Besprechung haben die beteiligten Behörden einen „Pilot-Planungsraum Kreis Warendorf“ abgestimmt, in dem exemplarisch für andere Regionen die notwendigen Grundlagenarbeiten zur Bereitstellung qualitativ und quantitativ aussagefähiger sowie belastbarer Daten durchgeführt werden sollen. Die Abarbeitung wird sich deutlich über die erste Hälfte des Jahres 2019 erstrecken.

Im Methodenvergleich der verschiedenen Modelle, ist u.a. das jeweilige Einzugsgebiet, der Einfluss von Dränagen und die örtlich unterschiedliche Niederschlagsverteilung zu beachten / zu berücksichtigen.

Zu den verschiedenen Modellen soll das LANUV gebeten werden im Jahr 2019 ein Fachgespräch „GW-Neubildung“ durchzuführen. Dabei sollen die Modelle vergleichend vorgestellt und der Umgang mit diesen (Stärken, Schwächen, wie und wofür einzusetzen) diskutiert werden.